Nr. 362. — Zweites Blatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, 4. August 1896.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Organisation des Handwerks.

Im „Reichsanzeiger“ wird der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung bekannt gemacht, die wesentlichen Bestimmungen desselben lauten:

1. Organisation des Handwerks.

§ 81. Zur Wahrnehmung der Interessen des Handwerks und zur Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk sind Innungen, Handwerksausschüsse und Handwerkskammern zu errichten.

A. Zwangsinnungen.

§ 82. Für die in dem nachfolgenden Verzeichniß aufgeführten Gewerbe sind Innungen zu errichten.

Barbiere, Bäcker, Bandagisten, Böttcher, Brauer, Brunnenmacher, Buchbinder, Buchdrucker, Bürsten- und Pinselmacher, Konditoren, Dachdecker, Drahtzieher, Drechsler, Farben-, Stein-, Zink-, Kupfer-, Stahldrucker, Färber, Feilenhauer, Friseure und Perrückenmacher, Gas- und Wasserleitungs-Installateure, Gelb- und Rothgießer, Gerber, Zinn-, Zink-, Metallgießer, Glaser, Glockengießer, Gold- und Silberarbeiter, Graveure, Handschuhmacher, Hutmacher, Kammmacher, Klempner, Korbmacher, Kürschner, Kupferschmiede, Maler, Lackirer, Maurer, Metzger (Fleischer), Müller, Mühlenbauer, Musikinstrumentenmacher, Nadler, Nadelschmiede, Posamentirer, Sattler, Riemer, Täschner, Schiffbauer, Schleifer, Schlosser, Schmiede, Schneider, Schornsteinfeger, Schreiner (Tischler), Schuhmacher, Seifensieder, Siebmacher, Sporer, Büchsen- und Windenmacher, Sonnen- und Regenschirmmacher, Spielwaarenverfertiger, Steinmetze, Steinsetzer, Stricker, Wirker, Stuckateure, Tapezierer, Töpfer, Tuchmacher, Uhrmacher, Vergolder, Verfertiger grober Holzwaaren, Wagner (Rade- und Stellmacher), Weber, Zimmerer.

Dieses Verzeichniß kann durch Beschluß des Bundesraths und mit seiner Zustimmung für das Gebiet eines Bundesstaats oder Theile eines solchen durch Anordnung der Landeszentralbehörde abgeändert werden.

§ 82a. Die Innungen werden für örtliche Bezirke errichtet, welche der Regel nach so abzugrenzen sind, daß kein Mitglied durch die Entfernung seines Wohnorts vom Sitz der Innung behindert wird, am Genossenschaftsleben theilzunehmen und die Innungseinrichtungen zu benutzen.

Die Innungen werden der Regel nach für ein Gewerbe errichtet. Soweit in einem der Vorschrift des vorstehenden Absatzes entsprechenden Bezirk die Zahl der Angehörigen eines Gewerbes zur Bildung einer leistungsfähigen Innung nicht ausreicht, können verwandte Gewerbe zu einer Innung vereinigt werden.

Für Gewerbetreibende, welche einer Innung unter Beachtung der vorstehenden Bestimmungen nicht zugewiesen werden können, unterbleibt die Errichtung von Innungen.

§ 82b. Als Mitglieder gehören der Innung alle diejenigen an, welche das Gewerbe, wofür die Innung errichtet ist, als stehendes Gewerbe selbstständig betreiben, mit Ausnahme derjenigen, welche das Gewerbe fabrikmäßig betreiben.

Das Gleiche gilt von Handwerkern, welche in landwirthschaftlichen oder gewerblichen Betrieben gegen Entgelt beschäftigt sind, sofern sie der Regel nach Gesellen oder Lehrlinge halten.

Gewerbetreibende, welche mehrere Gewerbe betreiben, gehören derjenigen Innung als Mitglieder an, welche für das hauptsächlich von ihnen betriebene Gewerbe errichtet ist.

Die Mitgliedschaft beginnt für diejenigen, welche zur Zeit der Errichtung der Innung das Gewerbe betreiben, mit dem Zeitpunkt der Errichtung, für diejenigen, welche den Betrieb des Gewerbes später beginnen, mit dem Zeitpunkt der Eröffnung des Betriebes.

§ 82c. Berechtigt, der für ihr Gewerbe errichteten Innung für ihre Person beizutreten, sind: 1. diejenigen, welche das Gewerbe fabrikmäßig betreiben; 2. diejenigen, welche in einem Betriebe des Gewerbes als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung thätig sind; 3. diejenigen, welche in dem Gewerbe als selbstständige Gewerbetreibende oder als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung thätig gewesen sind, diese Thätigkeit aber aufgegeben haben und eine andere gewerbliche Thätigkeit nicht ausüben; 4. die in landwirthschaftlichen oder gewerblichen Betrieben gegen Entgelt beschäftigten Handwerker, wenn sie der Regel nach weder Gesellen noch Lehrlinge halten.

Diesen Personen ist der Austritt jederzeit gestattet, wenn das Statut eine vorherige Anzeige darüber nicht verlangt. Die Anzeige kann frühestens sechs Monate vor dem Austritt verlangt werden.

§ 83. Die Errichtung der Innung erfolgt durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk die Innung ihren Sitz haben soll. Die Verfügung muß die Abgrenzung des Bezirks der Innung und die Bezeichnung derjenigen Gewerbe enthalten, für welche sie errichtet werden soll.

Vor Erlaß der Verfügung sind die für betheiligte Gewerbe bestehenden Innungen über die beabsichtigte Innungsbildung zu hören. Ebenso ist den übrigen dabei betheiligten Gewerbetreibenden zur Aeußerung Gelegenheit zu geben.

§ 83c. Streitigkeiten darüber, ob Jemand einer Innung als Mitglied angehört, sowie darüber, ob Jemand einer Innung beizutreten berechtigt ist, entscheidet die Aufsichtsbehörde. Die Entscheidung kann binnen zwei Wochen durch Beschwerde bei der höheren Verwaltungsbehörde angefochten werden; diese entscheidet endgültig.

§ 84. Aufgabe der Innung ist: 1. die Pflege des Gemeingeistes sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Mitgliedern; 2. die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen (Gehülfen) sowie die Fürsorge für das Herbergswesen und den Arbeitsnachweis; 3. die Durchführung und Ueberwachung der Vorschriften über das Lehrlingswesen. Soweit solche Vorschriften nicht anderweit erlassen sind, hat die Innung dieselben zu erlassen. 4. die Entscheidung von Streitigkeiten der im § 3 des Gesetzes, betreffend die Gewerbegerichte, vom 29. Juli 1890 und im § 53a des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten Art zwischen den Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen; 5. die Bildung von Prüfungsausschüssen zur Abnahme der Gesellenprüfung.

§ 84a. Die Innung ist befugt: 1. Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen (Gehülfen) und Lehrlinge zu treffen, insbesondere Schulen zu unterstützen, zu errichten und zu leiten, sowie über die Benutzung und den Besuch der von ihr errichteten Schulen Vorschriften zu erlassen; 2. zur Unterstützung ihrer Mitglieder und deren Angehörigen, ihrer Gesellen (Gehülfen), Lehrlinge und Arbeiter in Fällen der Krankheit, des Todes, der Arbeitsunfähigkeit oder sonstiger Bedürftigkeit Kassen zu errichten; 3. Schiedsgerichte zu errichten, welche berufen sind, Streitigkeiten der im § 3 des Gesetzes, betreffend die Gewerbegerichte, und im § 53a des Krankenversicherungsgesetzes bezeichneten Art zwischen den Innungsmitgliedern und ihren Gesellen (Gehülfen) und Arbeitern an Stelle der sonst zuständigen Behörden zu entscheiden; 4. Veranstaltungen zur Förderung der gemeinsamen, gewerblichen und wirthschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder, wie die Errichtung von Vorschußkassen, gemeinsamen Ein- und Verkaufsgeschäften und dergleichen anzuregen und dieselben durch Aufwendungen aus dem angesammelten Vermögen zu unterstützen. Beiträge dürfen zu diesem Zweck nicht erhoben werden.

§ 84b. Die Angelegenheiten der Innung werden von der Innungsversammlung und dem Vorstand wahrgenommen. Zur Wahrnehmung einzelner Angelegenheiten können Ausschüsse gebildet werden. Die bei den Innungsmitgliedern beschäftigten Gesellen (Gehülfen) nehmen an der Erfüllung der Aufgaben der Innung und an ihrer Verwaltung Theil, soweit dies durch Gesetz oder Statut bestimmt ist. Sie wählen zu diesem Zweck den Gesellenausschuß.

§ 85c. Der Gesellenausschuß ist bei der Regelung des Lehrlingswesens und bei der Gesellenprüfung sowie bei der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen zu betheiligen, für welche die Gesellen (Gehülfen) Beiträge entrichten oder eine besondere Mühewaltung übernehmen oder welche zu ihrer Unterstützung bestimmt sind.

Die nähere Regelung dieser Betheiligung hat durch das Statut mit der Maßgabe zu erfolgen, daß 1. bei der Berathung und Beschlußfassung des Innungsvorstandes mindestens ein Mitglied des Gesellenausschusses mit vollem Stimmrecht zuzulassen ist; 2. bei der Berathung und Beschlußfassung der Innungsversammlung seine sämtlichen Mitglieder mit vollem Stimmrecht zuzulassen sind; 3. auf Antrag des Gesellenausschusses die Ausführung von Beschlüssen der Innungsversammlung aufzuschieben und die Entscheidung der Aufsichtsbehörde herbeizuführen ist; 4. bei der Verwaltung von Einrichtungen, für welche die Gesellen (Gehülfen) Aufwendungen zu machen haben, abgesehen von der Person des Vorsitzenden, Gesellen, welche vom Gesellenausschuß gewählt werden, in gleicher Zahl zu betheiligen sind wie die Innungsmitglieder.

B. Handwerksausschüsse.

§ 89. Zur Wahrnehmung der gemeinsamen gewerblichen Interessen der Gewerbetreibenden eines Bezirks, welche eines der im § 82 bezeichneten Gewerbe als stehendes Gewerbe selbstständig und nicht fabrikmäßig betreiben, oder zu den im § 82b Absatz 2 bezeichneten nicht selbstständigen Handwerkern gehören, ist ein Handwerksausschuß zu errichten.

Für die in dem Bezirke vertretenen Gewerbe, für welche eine Innung nicht besteht, hat der Handwerksausschuß die der Innung nach § 84 Ziffer 1, 2, 3 Absatz 1 und Ziffer 4 obliegenden Aufgaben zu erfüllen.

Der Handwerksausschuß ist befugt, die im § 84a Ziffer 1 bezeichneten Veranstaltungen zu treffen, die daselbst unter Ziffer 4 bezeichneten Veranstaltungen anzuregen, sowie Unterstützungskassen für Meister und deren Angehörige in Fällen der Krankheit, des Todes, der Arbeitsunfähigkeit oder sonstiger Bedürftigkeit einzurichten; solchen Unterstützungskassen anzugehören, darf keiner der Betheiligten verpflichtet werden.

Durch Beschluß einzelner oder aller Innungen des Bezirks kann für den Kreis ihrer Mitglieder dem Handwerksausschusse mit seiner Zustimmung die Regelung des Herbergswesens und des Arbeitsnachweises sowie die Entscheidung von Streitigkeiten der im § 84 Ziffer 4 bezeichneten Art übertragen werden.

Nach § 90 ist bei jedem Handwerksausschuß ein Gesellenausschuß zu bilden.

C. Handwerkskammer.

§ 91. Zur Vertretung der Interessen des Handwerks ihres Bezirks sind Handwerkskammern zu errichten.

Die Errichtung erfolgt durch eine Verfügung der Landes-Zentralbehörde, in welcher der Bezirk der Handwerkskammer zu bestimmen ist.

§ 91c. Der Handwerkskammer liegt insbesondere ob: 1. die nähere Regelung des Lehrlingswesens; 2. die Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften zu überwachen; 3. die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung des Handwerks durch thatsächliche Mittheilungen und Erstattung von Gutachten über Fragen zu unterstützen, welche die Verhältnisse des Handwerks berühren; 4. Wünsche und Anträge, welche die Verhältnisse des Handwerks berühren, zu berathen und den Behörden vorzulegen; 5. die Bildung von Prüfungsausschüssen zur Abnahme der Gesellenprüfung; 6. die Bildung von Ausschüssen zur Entscheidung über Beanstandungen von Beschlüssen der Prüfungsausschüsse. Die Handwerkskammer soll in allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Handwerks berührenden Angelegenheiten gehört werden. Sie ist befugt, Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen (Gehülfen) und Lehrlinge zu treffen, sowie Fachschulen zu errichten und zu unterstützen. Die Innungen und Handwerksausschüsse sind verpflichtet, den von der Handwerkskammer innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Anordnungen Folge zu leisten.

§ 91d. Die Handwerkskammer ist berechtigt, aus ihrer Mitte Ausschüsse zu bilden und mit besonderen regelmäßigen oder vorübergehenden Aufgaben zu betrauen. Die Ausschüsse können zu ihren Verhandlungen Sachverständige mit berathender Stimme zuziehen.

Nach § 92a ist bei der Handwerkskammer ein Gesellenausschuß zu bilden.

§ 92b. Der Gesellenausschuß muß mitwirken: 1. beim Erlaß von Vorschriften, welche die Regelung des Lehrlingswesens zum Gegenstande haben; 2. bei Abgabe von Gutachten und Erstattung von Berichten über Angelegenheiten, welche die Verhältnisse der Gesellen (Gehülfen) und Lehrlinge berühren; 3. bei der Entscheidung über Beanstandungen von Beschlüssen der Prüfungsausschüsse.

D. Gemeinsame Bestimmungen.

§ 96. Mehrere Bundesstaaten können sich zur Errichtung gemeinsamer Innungen, Handwerksausschüsse und Handwerkskammern vereinigen. In diesem Falle sind die den Behörden übertragenen Befugnisse von den Behörden desjenigen Bundesstaates wahrzunehmen, in welchen die Innung, der Handwerksausschuß und die Handwerkskammer ihren Sitz haben.

§ 96a. Die Behörden sind verpflichtet, den im Vollzuge dieses Gesetzes an sie ergehenden Ersuchen der Innungen, Handwerksausschüsse und Handwerkskammern und ihrer Organe zu entsprechen. Die gleiche Verpflichtung liegt den Organen der Innungen, Handwerksausschüsse und Handwerkskammern unter einander ob. Die durch die Erfüllung dieser Verpflichtung entstehenden Kosten sind von den Innungen, Handwerksausschüssen und Handwerkskammern als eigene Verwaltungskosten zu erstatten.

§ 96b. Die Innungen, Handwerksausschüsse und Handwerkskammern dürfen ihren Mitgliedern und Angehörigen die Verpflichtung zu Handlungen oder Unterlassungen, welche mit den Aufgaben der Innungen, Handwerksausschüsse und Handwerkskammern in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegen.

§ 96c. Die Innungen, Handwerksausschüsse und Handwerkskammern können unter ihrem Namen Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, vor Gericht klagen und verklagt werden. Für ihre Verbindlichkeiten haftet den Gläubigern nur ihr Vermögen.

§ 96d. Die Innungen, Handwerksausschüsse und Handwerkskammern dürfen zu anderen Zwecken als der Erfüllung ihrer gesetzlichen und statutarischen Aufgaben sowie der Deckung ihrer Verwaltungskosten weder Beiträge erheben, noch Verwendungen aus ihrem Vermögen machen. Sie sind befugt, für die Benutzung der von ihnen getroffenen Einrichtungen, Fachschulen, Herbergen, Arbeitsnachweis und dergleichen Gebühren zu erheben. Die hierauf bezüglichen Anordnungen unterliegen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Berlin, 4. August. Ueber die Ausführungen der Berichte der Gewerberäthe für das Jahr 1895 über die Beziehungen zwischen den Aufsichtsbeamten und den Beauftragten der Berufsgenossenschaften äußert sich die „Berufsgenossenschaft“, Organ der deutschen Berufsgenossenschaften, nur theilweise befriedigt; es schreibt unter Anderem:

„Die Mehrzahl der amtlichen Berichte läßt durchblicken, daß die Wirksamkeit der Beauftragten keine besonders in die Augen fallende sein könne, da dem Gewerbeinspektor nichts darüber zu Ohren gekommen sei, auch der Beauftragte verabsäumt habe, die Mitwirkung des staatlichen Aufsichtsbeamten zu suchen. Diese letztere Klage findet sich in den Berichten vielfach wieder, und ruft den Eindruck hervor, als wenn die berufsgenossenschaftlichen Beauftragten sich hierdurch einer Unterlassungssünde schuldig gemacht hätten. Nun liegt aber für den Beauftragten nicht die geringste Veranlassung vor, seinerseits persönliche Be ehungen zu den Gewerbeinspektoren seines Bezirks zu suchen. Er wird selbstverständlich in beiderseitigem Interesse darauf halten, daß alle Reibungen, die bei der zum Theil konkurrirenden Thätigkeit Beider sehr leicht eintreten können, unbedingt vermieden werden; er wird sich demgemäß bei der Revision der Betriebe jeder absprechenden Beurtheilungen der Anordnungen des staatlichen Aufsichtsbeamten zu enthalten haben, selbst wenn ihm dieselben nicht in allen Punkten zweckentsprechend erscheinen, er wird — wie dies auch das Reichs-Versicherungsamt in seinem Rundschreiben vom 12. Januar 1895 ausdrücklich empfiehlt — etwaige Meinungsverschiedenheiten durch persönliche Aussprache oder entgegenkommenden schriftlichen Verkehr auszugleichen suchen und, falls dies nicht gelingt, stets die Vermittelung des vorgesetzten Genossenschafts- oder Sektionsvorstandes aurufen — aber, wie dies von einzelnen Gewerberäthen und -Inspektoren erwartet zu werden scheint, ihnen persönlich seine Reverenz zu machen, Bericht über seine Thätigkeit zu erstatten und sie einzuladen, gemeinsam mit ihm die Betriebe zu besichtigen, dazu liegt für ihn nicht der geringste Grund vor. Wenn der staatliche Aufsichtsbeamte das Bedürfniß empfindet, sich über die Wirksamkeit des Beauftragten zu informiren, so bietet ihm hierzu der § 85 Abs. 2 des Unfallversicherungsgesetzes, der die Beauftragten verpflichtet, auf Erfordern alle gewünschten Mittheilungen zu machen, eine ausreichende Handhabe. Allerdings ist an die Gewerbeaufsichtsbeamten die ministerielle Weisung ergangen, von dieser Befugniß nur mit Genehmigung des vorgesetzten Regierungspräsidenten Gebrauch zu machen, es ist aber zweifellos, daß diese Genehmigung ohne Weiteres ertheilt werden würde, wenn das Gesuch sachlich ausreichend begründet wird. . . . Zum Glück gestaltet sich in der Praxis das Verhältniß zwischen den Fabrikinspektoren und den Beauftragten im Allgemeinen viel harmonischer, als der Leser der amtlichen Berichte anzunehmen geneigt ist. Eine große Zahl der staatlichen Aufsichtsbeamten hat mit den Vertretern der Berufsgenossenschaften durchaus kollegiale Beziehungen angeknüpft; sie tauschen ihre Erfahrungen miteinander aus, nehmen ihre Unterstützung bei den Revisionen der Betriebe gegenseitig in Anspruch und suchen sich im allgemeinen Interesse so viel als möglich zu fördern. Vielfach ist auch eine Theilung der Arbeit in der Weise eingetreten, daß der Gewerbeinspektor sich bei seinen Revisionen im Wesentlichen auf die Kontrolle der gesundheitlichen Einrichtungen und der über die Beschäftigungsdauer der weiblichen und jugendlichen Arbeiter 2c. bestehenden Vorschriften der Gewerbeordnung beschränkt, während er die Anordnungen für die Verhütung von Unfällen dem auf diesem Gebiete meist vertrauteren Beauftragten überläßt.“

Ein solches Verhältniß im öffentlichen Interesse durch ein möglichst entgegenkommendes Verhalten zu begünstigen und zu fördern, so schließt der Artikel, wird ohne Zweifel das eifrige Bestreben der berufsgenossenschaftlichen Aufsichtsbeamten sein müssen. Andererseits soll gewiß nicht verkannt werden, daß auch den Berufsgenossenschaften auf dem Gebiete des Schutzes der Arbeiter noch unendlich viel zu thun bleibt und daß namentlich einzelne Industriezweige noch weit hinter den Anforderungen, die in dieser Beziehung an sie gestellt werden müssen, zurückbleiben. Im Großen und Ganzen aber wird jeder billige Beurtheiler, der die Verhältnisse kennt, anerkennen müssen, daß die berufsgenossenschaftlichen Organe sich ihrer Pflichten nach dieser Richtung in vollstem Umfange bewußt und mit Eifer und Erfolg bemüht sind, an der Erfüllung derselben zu arbeiten.

Belgien.

Brüssel, 3. August. Bei den gestrigen Stichwahlen für die Provinziallandtage siegten in Antwerpen mit kleiner Mehrheit die Liberalen über die Klerikalen, in Mecheln dagegen ist bei ebenfalls kleiner Mehrheit das Ergebniß umgekehrt; in beiden Fällen ist gegen früher keine Veränderung eingetreten. Erfreulich ist das Ergebniß von Mons, wo die Liberalen mit 3000 Stimmen über die Sozialisten gesiegt haben. Die Liberalen hatten bei dem ersten Wahlgang 1892 in Mons 7200, die Klerikalen 5000 und die Sozialisten 7700 Stimmen erhalten; bei dem zweiten Wahlgang fielen auf die Liberalen 9200 Stimmen gegen 9800 für die Sozialisten, welch letztere damals die liberale Provinzialverwaltung stürzen wollten. Heute sind die Klerikalen der radikal-sozialistischen Verwaltung satt, weshalb sie in der Stichwahl den Liberalen ihre Stimmen zugetragen haben; letztere erhielten denn auch 11 500, die Sozialisten 8600 Stimmen. Die Provinzialregierung wird zwar nicht wieder auf die Altliberalen übergehen, allein diese verfügen in dem Landtag über eine erhebliche Minderheit, die nur um wenige Stimmen hinter der Zahl der Sozialisten und der Klerikalen zurücksteht. Im Uebrigen haben die Wahlen, was schon vor acht Tagen feststand, keine andere tiefgreifende Aenderung als den Uebergang Brabants von einer klerikalen an eine liberale Mehrheit bewirkt.

Frankreich.

Der Präsident der französischen Republik Faure hat sich laut telegraphischer Mittheilung aus Le Havre gestern Vormittag an Bord des Panzerschiffes „Bouvines“ nach St. Malo eingeschifft und beabsichtigt, einen großen Theil der Bretagne zu besuchen. Während nun die Pariser Radikalen nicht laut genug über die Zugeständnisse schreien können, welche der Präsident der Republik und die Minister auf der bevorstehenden Reise in der Bretagne der Reaktion machen werden, schreibt man von dort dem orleanistischen „Soleil“:

„Der Reiseplan hat schon so viele Aenderungen erfahren, daß man nur noch weiß, wo die Fahrt anfängt und wo sie aufhört. Man sagt aber, Herr Faure werde es vermeiden, die Stätten zu besuchen, die uns am theuersten sind, wie z. B. das Heiligthum unserer Schutzpatronin Sainte Anne d'Auray, das Fürsten und Monarchen von jeher verehrten und mit frommen Spenden überhäuften. Das ist ein Fehler, den unsere ganze, so tief religiös angelegte Provinz ihm nachtragen und der über die ganze Reise einen Flor (!) breiten wird. Indem Herr Felix Faure Sainte Anne d'Auray umgeht, will er vielleicht dem „Märtyrer-Felde“ ausweichen, wo Hunderte, ja Tausende der Gefangenen von Quiberon getödtet worden sind, sowie der Chartreuse, wo ihre Gebeine ruhen. Aber auch sie waren Franzosen, und wenn das Geschick sie verrathen hat, so hat das Unglück ihren Ruhm nicht verdunkelt. Der Präsident der Republik wäre Frankreichs nicht unwürdig geworden, wenn er diesen Opfern unserer Bürgerzwiste einen Gruß ins Grab nachgesandt hätte. Ferner ist die Stadt Vannes nachträglich von der Reiseroute ausgeschlossen worden, wahrscheinlich weil ihr Gemeinderath nicht republikanisch, sondern konservativ ist. Dieser Beweggrund umfaßt einen Protest und einen Argwohn: Protest gegen die Wahl der Bürgerschaft, Argwohn gegen den Patriotismus der Gewählten. Es haben sich übrigens im Morbihan gar sonderbare Dinge zugetragen. Zwei republikanische Abgeordnete, Le Coupanec und Le Clech, weigern sich, den Präsidenten zu begleiten, angeblich weil ein Präfekt, der sich der Interessen der bretonischen Landwirthe nicht genugsam annimmt, noch nicht versetzt worden ist. Im Departement Ille-et-Villaine beschweren sich die Opportunisten darüber, daß den Radikalen zu viel Ehren zugedacht seien, und in den Côtes-du-Nord ist das Arrondissement Dinan eifersüchtig auf das Arrondissement Lannion . . . Die Loire-Inférieure, welche doch die größte Stadt und die zwei größten Handelshäfen besitzt, steht nicht auf dem Programm. Warum? (Von fünf Senatoren dieses Departements sind vier und von acht Abgeordneten fünf Royalisten.) Als der Marschall Mac Mahon die Bretagne besuchte, hütete er sich wohl, ein Departement außer Acht zu lassen, das eines der bedeutendsten von ganz Frankreich ist. Aber andere Zeiten, andere Gedanken, andere Menschen, andere Ziele.“

Die Halbinsel Quiberon, von der in dieser Korrespondenz die Rede, gilt den französischen Royalisten, ebenso wie Sainte Anne d'Aurey, gewissermaßen als heilige Stätte, weil sie durch die Landung und Niederlage der vereinigten Emigranten und Engländer im Sommer des Jahres 1795 bedeutsam geworden ist.

Paris, 3. August. Der deutsche Marine-Attachee, Korvetten-Kapitän Siegel, hat sich gestern nach Havre begeben, um im Auftrage des deutschen Kaisers dem Präsidenten Faure den Dank für die Antheilnahme anläßlich des Unterganges des Kanonenboots „Iltis“ auszusprechen.

Italien.

Rom, 3. August. Der Papst mußte heute wegen einer leichten Erkältung das Zimmer hüten. Der Leibarzt des Papstes Dr. Lapponi erklärte auf Befragen, er habe einfach der Vorsicht wegen angeordnet, daß der Papst für heute das Zimmer hüte, da derselbe gestern Vormittag den anstrengenden Zeremonien beim Empfange einer amerikanischen Pilgerschaft und gestern Abend einer anderen Zeremonie präsidirt hatte. Morgen früh 8 Uhr wird der Papst die gewöhnlichen Audienzen ertheilen.

Rußland.

Petersburg, 3. August. Am heutigen Namenstage der Kaiserin-Wittwe wurde in der kaiserlichen Sommer-Residenz Peterhof im Palais Alexandra in Gegenwart des Kaisers, der Kaiserin, der Kaiserin-Wittwe, aller Großfürsten und Großfürstinnen, sowie des Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg, nebst Gemahlin und Prinzessin Helene eine feierliche Messe zelebrirt. Nach dem Gottesdienste fand im Palais ein Gala-Frühstück statt. Abends wird Petersburg festlich beleuchtet werden.

Türkei.

Syra, 1. August. Nachrichten aus Kreta vom 28. Juli melden von erneuten Plünderungen und Zerstörungen von Dörfern und Entweihungen von Kirchen durch die Türken. Man befürchtet Racheakte der Christen, welch letztere Kissus anzündeten. Furchtbares Entsetzen herrscht unter der christlichen Bevölkerung. Die Konsuln aller Mächte begaben sich zum Vali, um ihm energische Vorstellungen zu machen. Die vom Gouvernement ergriffenen strengen Maßregeln flößen den christlichen Familien keinerlei Vertrauen ein, dieselben fahren fort, nach Griechenland auszuwandern. Eine Abordnung von Deputirten soll den Konsuln die Lage als unhaltbar auseinandergesetzt haben, die Anwesenheit der Deputirten in Kanea sei unnütz. Die Konsuln riethen den Deputirten, die Ankunft der Antwort der Pforte auf ihre Forderungen abzuwarten. Die Lage verschlimmert sich immer mehr.

Wanderversammlung des deutschen Tapeziererbundes.

* **Stettin,** 4. August.

Die gestern Mittag um 1¼ Uhr abgebrochenen Verhandlungen werden heute Vormittag um 9¾ Uhr wieder aufgenommen. Der Bundesvorsitzende, Herr Hugo Kreß-Berlin, theilt vor Eintritt in die Tagesordnung mit, daß von den Königsberger Kollegen ein telegraphischer Gruß und Glückwunsch eingegangen sei. Namens der gestern gewählten Kassenprüfungskommission berichtet Herr Grotevendt über die erfolgte Revision. Dieselbe hat Grund zu Ausstellungen nicht ergeben und wird dem Kassenführer Entlastung ertheilt. Im Anschluß an die gestern zur Verhandlung gekommenen Anträge wird zunächst der Antrag der Innung Magdeburg berathen:

„Den Bundesrath zu ersuchen: Den Gehülfen und Lehrlingen das selbstständige Arbeiten am Sonntage bei Strafe zu verbieten, da den Meistern durch solches Pfuschwesen bei der jetzt gebotenen Sonntagsruhe eine ungeheure Konkurrenz erwachsen ist.“

Der Antrag stößt auf lebhaften Widerspruch und wird derselbe schließlich zurückgezogen.

Die Versammlung geht über zur Berathung des Antrages Gera-Reuß:

„Mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß möglichst alles Detail-Reisen im Tapezier-Gewerbe verboten wird, da durch solches Gebahren unser Beruf auf das schwerste geschädigt wird.“

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Der Zentral-Vorstand unterbreitet der Versammlung den Antrag:

„Den Anschluß resp. Beitritt des Tapeziererbundes zum Zentral-Ausschuß der vereinigten Innungsverbände in Berlin wieder zu bewirken.“

Der Anschluß erfolgte früher kostenlos, da jetzt Beiträge erhoben werden, so mußte der Anschluß gekündigt werden bis zur Bewilligung der Beitragssumme, welche für den Bund rund 140 Mark beträgt. Dem Antrage wird zugestimmt.

Ein fernerer Antrag des Zentral-Vorstandes geht dahin:

„Dem derzeitigen Vorstand des Allgemeinen Deutschen Handwerker-Bundes in München eine Unterstützung von Einhundert Mark zum Zweck kräftiger Agitation für die Handwerkerbestrebungen zu bewilligen.“

Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.

Ein Antrag der Innung Stettin:

„Für Mitglieder der Bundes-Sterbe-Unterstützungs-Kasse, welche von der Mitgliederliste gestrichen werden, soll den Bundes-Innungen bezw. Vereinen, denen sie angehören und (rückständige) Sterbekassenbeiträge schulden, das Recht zustehen, an den von der Sterbe-Unterstützungs-Kasse bei Eintritt erhobenen „Drei Mark“ sich bis zu diesem Betrage schadlos halten zu dürfen“

wird, weil derselbe eine Satzungsänderung bedingen würde, zurückgezogen.

Die Innung Köthen stellt den Antrag:

„Eine allgemeine Krankenunterstützungskasse für die Mitglieder des Deutschen Tapezierer-Bundes zu gründen.“

Nach kurzer Besprechung des Antrages erklärt der Vorsitzende, daß eine derartige Krankenkasse die erforderliche Genehmigung nicht finden werde. Die Versammlung erklärt sich mit dem Antrage im Prinzip einverstanden und ersucht den Zentralvorstand, der nächsten Wanderversammlung ausführbare Vorschläge in der angedeuteten Richtung zu unterbreiten. Die Innung Berlin beantragt:

„Der Bundesvorstand wird beauftragt, die geeigneten Schritte zu unternehmen, um die Unfall-Versicherung auf den ganzen Umfang unseres Gewerbes ausgedehnt zu sehen.“

Der Antrag ruft eine längere Diskussion hervor, derselbe wird schließlich einstimmig genehmigt. Die Innung Berlin beantragt ferner:

„Die Statuten der Verbands-Innungen betreffs der Aufnahme von Mitgliedern, Ein- und Ausschreiben der Lehrlinge und Gehülfen einheitlich zu regeln, insbesondere um den Uebertritt der Innungskollegen von einer zur andern Innung zu erleichtern.“

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt die Versammlung, die Angelegenheit bis zur nächsten Wanderversammlung ruhen zu lassen,

da bis dahin die Normativbestimmungen der Zwangsorganisation des Handwerks in Wirksamkeit getreten sein würden. Von der Innung Wiesbaden ist eine Anfrage eingegangen:

„Welche Erfahrungen haben Innungen, denen die Rechte aus § 100e der Gewerbe-Ordnung verliehen sind, mit diesen Rechten gemacht?"

Der § 100e der Gewerbe-Ordnung bestimmt bekanntlich, daß den Nichtinnungsmeistern das Halten von Lehrlingen untersagt ist, sofern der betreffenden Innung die Rechte dieses Paragraphen verliehen sind. Auch die weitere Anfrage derselben Innung:

„Wie verfechtet eine mit diesen Rechten versehene Innung dieselben am sichersten gegen Außerachtlassung derselben seitens der Nichtinnungsmeister, resp. welches sind die besten gerichtlichen Wege?"

Mit den vom Vorstandstische und aus der Versammlung abgegebenen Erklärungen wird die Angelegenheit erledigt.

Schluß der Sitzung gegen 1 Uhr.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 4. August. In letzter Nacht wurde ein Samariter der Feuerwehr nach dem Hause Fuhrstraße 10 entsendet, woselbst ein Schiffsarbeiter sich in einem Anfall von Delirium an den Scherben eines Lampenzylinders die Pulsadern der rechten Hand zerschnitten hatte. — Ferner erschien auf der Sanitätswache im Laufe der Nacht ein Kaufmann, der bei einer Schlägerei verschiedene erhebliche Kopfwunden davongetragen hatte. Den beiden Verletzten wurden Verbände angelegt.

* Auf dem Wall des Fort Leopold hinter der Peter-Paulskirche versuchte vorgestern Abend ein junger Mensch an einem neunjährigen Mädchen, das mit andern Kindern dort spielte, ein unsittliches Attentat zu verüben. Der freche Bursche wurde jedoch durch das Geschrei der Kinder verscheucht.

* In der Zeit vom 26. Juli bis 1. August sind hierselbst 59 männliche und 51 weibliche, in Summa 110 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 79 Kinder unter 5 und 10 Personen über 50 Jahren. Von den Kindern starben 51 an Durchfall und Brech- 8 an Krämpfen und Krampfkrankheiten, 7 an Abzehrung, 5 an Lebensschwäche, 4 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, je 1 an Gehirnkrankheit, chronischer Krankheit, Diphtheritis und Masern. Von den Erwachsenen starben 6 an Altersschwäche, 5 an Krebskrankheiten, 4 an entzündlichen Krankheiten, 3 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 3 an Gehirnkrankheiten, 2 an Schwindsucht, 2 an Unterleibstyphus, 1 an Scharlach und Diphtheritis, 1 an Brechdurchfall, 1 an Gehirnkrankheit und 1 an chronischer Krankheit.

— Die nächste Aufführung der Operette „Das Modell" im Bellevue-Theater am Freitag, den 7. d. Mts., ist zum Benefiz für die Orchestermitglieder bestimmt, gleichzeitig wird für das Gartenkonzert an diesem Tage das Programm besonders gewählt sein, so daß eine angenehme Unterhaltung in Aussicht steht. Bei den hervorragenden Leistungen, welche grade das Orchester während der diesjährigen Operetten-Saison geboten, wäre ein zahlreicher Besuch dieses Benefiz-Abends zu wünschen.

— Wenn auch das von der Schützen-Kompagnie der Bürger veranstaltete Silber- und Konkurrenz-Schießen am gestrigen zweiten Tage unter der Ungunst der Witterung zu leiden hatte, war die Betheiligung am Schießen doch sehr lebhaft und das Resultat überaus erfreulich, denn es wurden Treffer abgegeben, welche für die Schießkunst einzelner Schützen ein schönes Zeugniß ablegen. Den besten Schuß von beiden Tagen wurde am Sonntag von dem früheren Gastwirth Herrn A. Hildebrandt auf der Festscheibe abgegeben, auf welcher die Treffer mittels Theilermaschine festgestellt wurden, es war ein sogenannter Nulltheiler, ein Schuß, bei welchem die Spitze der Kugel den Kern des Zentrums getroffen. Selbst auf dem großen deutschen Bundesschießen gehören derartige Meisterschüsse zu den größten Seltenheiten. Gestern blieb auf der Kartonfestscheibe Herr Fleischermeister C. Müller Bester, den nächstbesten Schuß gab Herr Schlossermeister W. Elsner-Grabow ab. — Auf der Silberscheibe erwies sich an beiden Tagen Herr Zahnarzt Volland als bester Schütze, am Sonntag mit 58, gestern mit 59 Ringen, er erhielt in Folge dessen die beiden ausgesetzten Medaillen. Weiter gaben gute Treffer ab die Herren Kaufmann Zernotitzky (58 Ringe), Noack (57 Ringe) und Schlossermeister Diers (56 Ringe). Bei den Konkurrenzscheiben blieb am Sonntag Herr Zigarrenhändler Thinell mit 57, gestern Herr Klann-Grabow mit 59 Ringen Bester.

— Ein Gebrauchsmuster ist eingetragen für Max Schmölder hierselbst auf eine Metalldose mit Doppeldeckel.

— Es sei nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Erneuerung der Loose zur 2. Klasse 1896 der preußischen Lotterie bis zum Donnerstag, den 6. August, Abends 6 Uhr, erfolgt sein muß.

Aus den Provinzen.

Pasewalk, 3. August. Der vor einigen Wochen gefaßte Beschluß der städtischen Bürgerschaften betr. Außerhebungssetzung der Bier- und Brausteuer, sowie der Lustbarkeitssteuer auf das laufende Rechnungsjahr, hat, wie der „Pasewalker Anz." hört, die Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten nicht gefunden.

§ **Pyritz**, 3. August. Vorgestern Nacht wurde unsere Feuerwehr zur Hülfeleistung nach Alt-Grape gerufen, daselbst hatte während eines heftigen Gewitters der Blitz den Thurm der Kirche entzündet und ist derselbe vollständig ausgebrannt.

Greifswald, 2. August. Freitag, den 31. Juli, wurde mit einer Abschiedsfeier der diesjährige Ferienkursus geschlossen. Obgleich bereits viele Theilnehmer abgereist waren, versammelten sich doch noch etwa 300 Personen in Flottrong's Konzerthaus. Herr Professor Credner eröffnete die Feier mit einigen warm empfundenen Worten. In humorvoller Weise sprach dann Herr Professor Stengel im Namen des Komitees. Frl. Sokolowsi-Stettin dankte den Dozenten des Kursus für die unendliche Mühe, die sie aufwandt, für das Entgegenkommen, das sie bewiesen. Frl. Mandel-Stettin dankte den Herren, welche für die Wohlfahrt der Kursisten, für Wohnung und Erholung gesorgt. In poetischer Form sprach ferner Frl. Jaquet-Groß-Stepenitz den Dank aus. Viele Freude verursachte eine kleine Aufführung, die uns in das 21. Jahrhundert versetzte. Ob wir die Namen der Dichterin und der Darstellerin verrathen dürfen, wissen wir nicht; beide ernteten stürmischen Beifall. Eine Professorin jener zukünftigen Zeit schreibt die Geschichte des Greifswalder Ferienkursus. Alle historische und philologische Kritik wird angewandt, und staunenswerth sind die Resultate. Viel Heiterkeit erregte z. B. der Nachweis, daß ein hiesiger Professor eine mythische Persönlichkeit sei, in Wirklichkeit aber nie existirt habe. Später öffnete sich der Vorhang wieder und 16 junge Damen führten einen anmuthigen Reigen auf, der die Eintracht unter den hier weilenden Nationen darstellte. Die Damen trugen Schärpen in den Landesfarben. Ein Lied, gedichtet von Frl. Worzewski (Elbing), wurde nach der Melodie des Kunothschen Kaisermarsches dazu gesungen. Später erfreute uns Frl. Schulz (Landsberg) durch einige Lieder, Herr Seminarlehrer cand. min. Sellschopp (Neukloster) durch einen plattdeutschen Vortrag. Unter den Liedern, die gemeinschaftlich gesungen wurden, heben wir besonders das Pommernlied hervor. Herr Professor Credner begrüßte hierauf die anwesende Tochter des Dichters Frl. Pompe (Demmin). Nachdem Herr Prof. Schmitt noch einige Worte des Dankes denen gesagt, die ihn unterstützt hatten, schloß Professor Credner die Feier mit einigen Abschiedsworten.

† **Neustettin**, 3. August. Das Feuer, welches am Sonnabend hier wüthete, hat noch größeren Umfang angenommen, als gestern mitgetheilt ist, die Gebäude der Frau Netzlaff, des Sattlermeisters Voigt, der Wittwe Fleischer, des Fleischermeisters Minke und des Lederhändlers Tiller waren vollständig niedergebrannt und man hoffte, daß das Feuer auf diese Gebäude beschränkt bleiben würde, als sich thatsächlich auch auf dem Dache des Hotels Martini Feuer bemerkbar machte. Sehr schnell verbreitete sich auch hier das verheerende Element und das Hotel mit dem großen Stallgebäude brannte gleichfalls nieder und die Löschmannschaften hatten Mühe, die anliegenden Grundstücke zu schützen, welche wiederholt durch Flugfeuer bedroht waren, und wäre nicht ein heftiges Gewitter eingetreten und hätte große Regenmassen niedergesandt, so wäre wohl die Gefahr nicht so schnell beseitigt worden. Der Schaden ist sehr bedeutend und wird auf gegen 260 000 Mark geschätzt, an welchem verschiedene Versicherungs-Gesellschaften betheiligt sind. Leider ist bei dem Unglück auch ein Menschenleben zu beklagen, der Maurer Krüger wurde von einer einstürzenden Wand getroffen und erlitt so schwere Verletzungen, daß er bald im Krankenhaus verstarb. Auch der Sohn des Arbeiters Teske wurde durch einen einstürzenden Schornstein getroffen und erlitt einen Beinbruch.

Vermischte Nachrichten.

— Das vierfache F, das allgemeine Zeichen der Turner, der Schmuck aller turnerischen Wappen, Wahrzeichen und Drucksachen, ist jetzt grade 50 Jahre alt, und da es mit Recht in hohen Ehren gehalten wird, weil es des Turners Sinn glücklich wiedergiebt, mögen ihm einige Worte der Erinnerung gewidmet sein. Es wurde bei dem ersten deutschen Turnfest, das in Heilbronn am 2. und 3. August 1846 gefeiert wurde, von dem Kupferdrucker Heinrich Felsing aus Darmstadt, der es erfunden hat, zur Einführung beantragt und angenommen. Eigenthümlich in ihrer Art, derb und bieder, ist die Begründung dieses Antrages, die etwa folgendermaßen lautete: „An Euch, Ihr Warte, an Euch, Ihr Abgeordnete, ein Wort. Wenn man sich eine Wohnung errichtet, so gilt's vor allem, um einem Bedürfniß abzuhelfen. Kaum ist aber das Nöthigste hier geschehen, so kommt der angestammte Schönheitssinn, der schmückt und ordnet; so geht's auch [illegible] Turnern. [illegible] haben, so's Gott waltet, unser Turngebäude fest gegründet und sehen es täglich weiter schmücken: so entstanden unsere Lieder, unser Gruß, so entsteht auch vielleicht ein allgemeines Turnzeichen. Ich für meinen Theil geb' zwar auf Aeußerlichkeiten gar sehr wenig. Geh' ans Geräth, dann werde ich dir sagen, ob du ein Turner bist, laß einen neben dir in Gefahr kommen, und ich werde dir sagen, ob du ein Turner bist, da braucht's kein Zeichen; aber es ist hier wie in allem: der Mensch verlangt ein sichtbar Zeichen — und so will ich Euch ein solch Turnerzeichen vorschlagen:

Frisch, fromm, froh, frei,
Das Andere Gott befohlen sei!

Das ist Jahns Wort, was grün bleiben wird, so lang Deutschlands Jungen grün bleiben werden. Diesen Spruch in seinen vier Anfangsbuchstaben hab' ich zusammengestellt in vier F, ich hab sie zu einem Zeichen vereinigt, sie bilden dann das deutsche Kreuz, sie bilden wie die Turnerschaft gleiche Kraft, gleiche Form und Stärke nach allen Seiten, es ist das Viereck überall gleich stark, fest in den vier Ecken stehend, nehmt's wie Ihr wollt, es ist das F aus dem FF! Vergeßt nur nicht, daß es auch das Christenzeichen ist. Keine Worte darüber. Ich schlag's vor, weil ich kein anderes besseres kenne, nehmt's an oder verwerft's kurzer Hand, es ist das Zeichen der Darmstädter Gemeinde!" Bei der weiteren Verhandlung über diesen Gegenstand kam es damals noch zu einer erregten, leidenschaftlichen Auseinandersetzung, indem der Mannheimer Advokat Dr. Eller unbedingte Verwerfung des Zeichens beantragte, da er zwar Turner, aber kein Christ, und die Zeit des Spruches längst vorüber sei. „Wir sollen weiter gehen", rief er aus, „und nicht an veralteten Plunder festkleben, wegwerfen, fallen lassen, was heute nicht mehr passend ist!" Der hochverehrte Adolf Spieß entgegnete darauf: „Eine Turnerschaft, so wie wir solche begreifen, kann nur im christlichen Sinne betrachtet werden, rein christlich, recht fromm, und jeder kann fromm sein und dem Spruche folgen, auch wenn er kein Christ ist. Und wenn von einem Stifter einer so edeln Sache ein solcher Kernspruch besteht, so muß dieser heilig und ehrwürdig sein für alle Zeit!" Daraufhin wurde das vorgeschlagene vierfache F endgültig angenommen. Was nun den Turner-Wahlspruch: „Frisch, frei, fröhlich, fromm" betrifft, so galt schon vor Jahrhunderten das alte Wort deutscher Studenten:

Frisch, frei, fröhlich, frumb
Ist der Studenten Reichthumb!

aber die neuere, glückliche Fassung hat niemand anders geschaffen als Ludwig Uhland, der echt vaterländische gesinnte Freund des Turnvaters Jahn. An dieser Stelle sei übrigens bemerkt, daß das „fromm" des Turnerspruches mit der kirchlichen Frömmigkeit nichts zu thun hat, sondern „vorwärts", „ohne Falsch und Scheu" bedeutet, ähnlich wie in den Ausdrücken „der fromme Schweppermann", „der fromme Landsknecht". Von deutschen Dichtern sind die vier F wiederholt besungen worden. Zuweilen ist ihnen noch die Eule und das Schwert beigefügt. In verschiedenen Sprachen finden wir ihre Bedeutung also wiedergegeben: Französisch: franc, frais, fier, fort; Englisch: frank, fresh, frisk, free; Niederländisch: vroed, vrank, vrij, vroom; Spanisch: franco, fresco, firme, fuerte; Italienisch: franco, fresco, fiero, forte; Schwedisch: frisk, from, freidij, fri; Portugiesisch: franco, fresco, fero, forte. Wie sich nach dem Vorstehenden der Turner eine Form ersann, auswählte und zurechtlegte, die seinem Gedankengange entsprach und sein Gemüth erfüllte, so möge der Turnerschaft, zumal der deutschen, für alle Zeit, zugleich in der Erinnerung an das Entstehen ihres Zeichens bewahrt bleiben:

Ein frisches Herzgeblüthe,
Ein freier Blick in Ruh,
Ein fröhliches Gemüthe,
Ein frommer Sinn dazu!

— Der Kommandeur des dritten Garde-Regiments zu Fuß hat durch Regimentsbefehl bestimmt, daß Soldaten, die in irgend welcher Weise an der Kaserne vorübergehende weibliche Personen belästigen, drei Tage Arrest erhalten sollen.

— Das große Schadenfeuer in Libau ist, wie unterm 31. Juli von dort berichtet wird, nachdem es fünfzehn Stunden verheerend gewüthet und dann noch einen Tag lang fortgeglommen hatte, nunmehr gelöscht, doch hat die Feuerwehr noch viel Arbeit mit der Abräumung und Sicherung der stellenweise verschütteten, hier und da auch durch Einsturz drohende Mauern gefährdeten Straßen. Die Brandstätte präsentirt sich als ein quadratförmizes riesiges Ruinenfeld. Ginge es an, die Ruinen alle zu entfernen, so hätte die winkelige Stadt die Möglichkeit in der Hand, sich ein Zentral-Verkehrsadernetz, ein Straßen-Zentrum zu schaffen, ganz wie sie es haben möchte und haben müßte. Nun sind aber noch einige solide Mauern stehen geblieben, welche niederzureißen für die Besitzer wohl kein Grund vorliegt. Das Zentrum der Stadt wird also wahrscheinlich so eng bleiben, wie es war, und am Neumarkt wird wieder dieselbe Häuserfront erstehen, mit denselben vielen Verkaufsbuden und ihren dahinterliegenden Vorrathsspeichern. Hoffentlich aber werden diese Vorrathsspeicher nicht wieder aus Holz hergestellt werden, wie die alten es waren, welche dem entfesselten Feuerelement so willige Nahrung boten. Wie hoch die durch das Feuer angerichteten Verluste sind, darüber gehen die Meinungen noch auseinander: 700,000 bis 800,000 Rubel dürften annähernd das Richtige sein. Zu beklagen ist das Verunglücken mehrerer bei den Löscharbeiten beschäftigter Personen; doch sind die Verletzungen keine lebensgefährlichen.

Königsberg i. Pr., 3. August. Am Sonnabend sind hier wiederum sechs Todesfälle in Folge Hitzschlages vorgekommen. Auch aus der Provinz werden zahlreiche Fälle gemeldet.

Stuttgart, 2. August. Bei dem gestrigen Einzug der Sänger zum deutschen Sängerfest gestaltete sich die Begrüßung der österreichischen Sänger besonders warm. Dieselben trafen Vormittag 8 Uhr mit Sonderzug aus Wien ein, frohe Musikklänge und brausende Hochrufe ertönten bei ihrer Einfahrt. Der Dichter Adolf Grimminger sprach zum Willkommen folgendes Gedicht:

Seid warm gegrüßt, viel tausendmal,
In unsrem grünen Rebenthal,
Geliebte Sangesbrüder,
Die treubeseelt wir kommen sehn,
Um gottbegeistert aufzugehn
Im Strom kerndeutscher Lieder.

Wo hold sich einen Ton und Wort
Zu einem schönen Grundakkord
In stammverwandten Seelen,
Da wird auch nie dem Volksgesang
In seinem schlichten Herzensklang
Die Siegespalme fehlen.

Er ist's, der unterm Sternenzelt
Das Beste in uns wach erhält
Als duft'ge Frühlingsblüthe,
Er ist's, in dessen Lichtrevier
Wir Alle uns auf Erden hier
Eins fühlen im Gemüthe.

Nur seine Zauberharmonie,
Die unsrer Sangslust Schwingen lieh,
Kann deutschem Fühlen frommen!
So denkend, bieten wir zur Stund'
Als Brüder Euch aus Herzensgrund
Ein jauchzend Gottwillkommen!

Im Namen der österreichischen Sänger erwiderte der Wiener Bundesvorstand Stellvertreter Rudolf Hofmann mit folgender bedeutungsvoller Ansprache:

„Wir fühlen uns überwältigt, gradezu erdrückt von dem Empfange und von den vielfachen Beweisen der regen Sympathie, welche uns schon auf dem Wege zu Theil wurden und nun in so überreichem Maße hier geboten werden. Aus vollem Herzen sage ich namens des Niederösterreichischen Sängerbundes hierfür tiefgefühlten innigen Dank! Wir Sänger aus Niederösterreich und aus Wien, der deutschen Metropole Oesterreichs, kommen nicht ins Ausland, sondern zu alten, bewährten Freunden in Ihre auf klassischem Boden herrlich erblühte Feststadt zu einem friedlichen Wettbewerb, und wenn sich hierbei Eroberungsgelüste regen, so brauchen Sie sich darüber nicht zu ängstigen; das Ziel ist ein edles: wir wollen uns Ihre Herzen erobern! Unzerreißbare Bande, das deutsche Lied und die deutsche Stammesgemeinschaft, umschlingen uns Deutsch-Oesterreicher mit Euch, Ihr lieben Brüder aus dem Schwabenland. Wir sind aber als gute Deutsch-Oesterreicher auch ein Glied der großen deutschen Familie und uns der Pflicht vollauf bewußt, welche wir als Hüter des deutschen Liedes und des Deutschthums überhaupt in der Ostmark zu erfüllen haben. Wir holen uns bei Euch, wo sich die Sänger Alldeutschlands zusammenschaaren, neue Kraft und den Muth, der Sturmfluth der Bedränger des Deutschthums zu trotzen, und mit Begeisterung wird auch fortan in unseren deutschen Landen der Ruf wiederhallen: „Deutsch sind wir und deutsch wollen wir auch bleiben!"

Unbeschreiblicher Jubel folgte der begeisterten Rede.

Börsen-Berichte.

Stettin, 4. August. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Bedeckt. Temperatur + 17° Reaumur. Barometer 763 Millimeter. — Wind: WSW.

Weizen unverändert, per 1000 Kilogramm loko ohne Handel, per September-Oktober 137,50 nom.

Roggen unverändert, per 1000 Kilogramm loko 108,00 bez., per September-Oktober 110,00 B. u. G., per Oktober-November 111,00 B. u. G.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 118,00—125,00.

Winterrübsen per 1000 Kilogramm loko und kurze Lieferung 173,00—180,00.

Winterraps per 1000 Kilogramm loko und kurze Lieferung 184,00—188,00.

Spiritus geschäftslos, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 33,5 nom., Termine ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Nichtamtlich.

Petroleum loko 10,65 verzollt, Kasse $^5/_{12}$ Prozent.

Rüböl loko 44,50 B., per Aug. 45,75 B., per September-Oktober 45,75 B.

Berlin, 4. August. Weizen per September 138,50 bis 139,75, per Oktober 138,75.

Roggen per September 111,00 bis 110,75, per Oktober —,—,

Rüböl per August 45,30, per Oktober 45,30.

Spiritus loko 70er 34,60, per September 70er 38,80, per Oktober 70er 38,50.

Hafer per September 116,75.

Mais per September —,—.

Petroleum per August 20,80, per September —,—

London, 4. August. Wetter: Schön.

Berlin, 4. August. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols	4%	105,60
do. do.	3½%	104,80
do. do.	3%	100,00
Deutsche Reichsanl.	3%	99,70
Pomm. Pfandbriefe	3½%	100,70
do. do.	3%	94,60
do. Neuländ. Pfdbr.	3½%	100,50
Centrallandsch. Pfdbr.	3½%	101,90
do.	3%	94,75
Italienische Rente		87,30
do. 3% Eisenb.-Oblig.		52,40
Ungar. Goldrente		104,25
Rumän. 1881er am. Rente		100,10
Serbische 4% 95er Rente		65,00
Griech. 5% Goldr. v. 1890		31,00
Rum. amort. Rente 4%		87,75
Russ. Boden-Credit	4½%	—,—
do. do. von 1880		102,80
Mexikan. 6% Goldrente		94 50
Oesterr. Banknoten		170,50
Russ. Banknoten Cassa		216,30
do. do. Ultimo		216,25
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100)	4½%	—,—
do. (100)	4%	106,40
do. (100)	4%	102,40
do. unkb. b. 1905 (100)	3½%	101,20
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission		102,90
Stett. Vulc.-Act. Littr. B		159 90
Stett. Vulc.-Prioritäten		162,75
Stettiner Straßenbahn		—,—
Petersburg kurz		216 00

London kurz	20,38
London lang	203,35
Amsterdam kurz	168,55
Paris kurz	81,00
Belgien kurz	81 00
Berliner Dampfmühlen	113,25
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	66,50
„Union", Fabrik chem. Produkte	110,00
Varziner Papierfabrik	179,00
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,00
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101 25
Stett. Stadtanleihe 3½%	101,60

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	207,25
Berliner Handels-Gesellsch.	149,00
Oesterr. Credit	224,40
Dynamite Trust	174,90
Bochumer Gußstahlfabrik	158,80
Laurahütte	152,80
Harpener	157,25
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	176,60
Dortm. Union St.-Pr. 6%	42 00
Ostpreuß. Südbahn	89,50
Marienburg-Mlawkabahn	92 40
Mainzerbahn	119,80
Norddeutscher Lloyd	113 60
Lombarden	43,75
Luxemb. Prince-Henribahn	90 10

Tendenz: Schwach.

Paris, 3. August. (Schluß-Kourse.) Ruhig.

	3.	1.
3% amortisirb. Rente	—,—	100,50
3% Rente	102,05	102,00
Italienische 5% Rente	87,15	87,27½
4% ungar. Goldrente	—,—	—,—
4% Russen de 1889	—,—	—,—
3% Russen de 1891	93,40	93,00
4% unifiz. Egypten	106,00	105,00
4% Spanier äußere Anleihe	64,12	64,00
Convert. Türken	19,35	19,40
Türkische Loose	96,20	96,50
4% privil. Türk.-Obligationen	433,00	441,00
Franzosen	760,00	763,00
Lombarden	—,—	—,—
Banque ottomane	538,00	540,00
„ de Paris	835,00	831,00
Debeers	782,00	779,00
Credit foncier	653,00	654,00
Huanchaca	83,00	80,00
Meridional-Aktien	600,00	605,00
Rio Tinto-Aktien	589,00	590,50
Suezkanal-Aktien	3390,00	3395,00
Credit Lyonnais	777,00	779,00
B. de France	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	338,00	337,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,50	122,50
Wechsel auf London kurz	25,15	25,15
Cheque auf London	25,16	25,16½
Wechsel Amsterdam k.	205,00	206,00
„ Wien k.	208,00	208,00
„ Madrid k.	414,75	414,50
„ Italien	6,62	6,62
Robinson-Aktien	230,00	230,00
4% Rumänier	88,00	88,30
5% Rumänier 1893	—,—	99,50
Portugiesen	25,59	—,—
Portugiesische Tabaksoblig.	491,00	491,00
4% Russen de 1894	66,45	66,40
Langl. Estat.	133,00	135,50
3½% Russ. An'	100,55	100,75
Privatdiskont	1⅝	1⅝

Hamburg, 3. August, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per August 9,67½, per per September 9,82½, per Oktober 9,97½, per Dezember 10,12½, per März 10,30, per Mai 10,57½. Stetig.

Hamburg, 3. August, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per September 51,00, per Dezember 48,75, per März 49,00, per Mai 49,00. Behauptet.

Bremen, 3. August. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 6,35 B. Russisches Petroleum. Loko 6,15 B.

Amsterdam, 3. August. Java-Kaffee good ordinary 50,00.

Amsterdam, 3. August. Bancazinn 36,50.

Amsterdam, 3. August, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine steigend, per November 141,00, per März 141,00. Roggen loko fest, do. auf Termine fest, per Oktober 89,00, per März 93,00. Rüböl loko 24,37, per Herbst 23,87, per Mai 1897 24,37.

Antwerpen, 3. August. Getreidemarkt. Weizen beh. Roggen träge. Hafer behauptet. Gerste behauptet.

Antwerpen, 3. August, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 17,25 bez. u. B., per August 17,25, per September 17,50. Fest.

Antwerpen, 3. August. Schmalz per Juli 46,75. Margarine ruhig.

Paris, 3. August, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) beh., 88% loko 27,00—27,25. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per August 29,75, per September 28,50, per Oktober-Januar 28,50, per Januar-April 29,00.

Paris, 3. August, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per per August 18,30, per September 18,10, per September-Dezember 18,25, per November-Februar 18,25. Roggen ruhig, per August 10,25, per November-Februar 10,40. Mehl fest, per August 38,10, per September 38,60, per September-Dezember 39,00, per November-Februar 39,25. Rüböl ruhig, per August 52,75, per September 53,25, per September-Dezember 53,50, per Januar-April 54,25. Spiritus fest, per August 29,00, per September 29,25, per September-Dezember 29,75, per Januar-April 30,75. — Wetter: Schön.

Havre, 3. August, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per August 63,00, per September 63,00, per Dezember 60,00. Ruhig.

Glasgow, 3. August. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 363 519 Tons gegen 282 087 Tons im vorigen Jahre.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 75 gegen 76 im vorigen Jahre.

Newyork, 3. August. (Anfangskourse.) Weizen per September 63,87. Mais per September 30,50.

Newyork, 3. August, Abends 6 Uhr.

	3.	1.
Baumwolle in Newyork	$7^7/_{16}$	$7^7/_{16}$
do. in Neworleans	$6^{13}/_{16}$	$6^{13}/_{16}$
Petroleum Rohes (in Cases)	7,55	7,55
Standard white in Newyork	6,65	6,65
do. in Philadelphia	6,60	6,60
Pipe line Certificates August	105,50*	106,50*
Schmalz Western steam	3,55	3,50
do. Rohe und Brothers	3,90	3,80
Zucker Fair refining Moscovados	3,00	3,00
Weizen stetig.		
Rother Winter- loko	67,12	67,37
per August	63,25	63,50
per September	64,12	64,37
per Oktober	64,87	65,12
per Dezember	66,12	66,25
Kaffee Rio Nr. 7 loko	11,50	11,50
per September	9,65	9,65
per Oktober	9,20	9,15
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,40	2,40
Mais fest,		
per August	30,75	30,50
per September	30,87	30,62
per Oktober	31,25	31,00
Kupfer	11,10	11,00
Zinn	13,40	13,35
Getreidefracht nach Liverpool	2,25	2,50

* nominell.

Chicago, 3. August.

	3.	1.
Weizen stetig, per August	58,12	57,75
per September	58,75	58,50
Mais fest, per August	24,37	23,87
Pork per August	6,30	6,25
Speck short clear	3,60	3,60

Woll-Berichte.

Bradford, 3. August. Wolle ruhig, Tendenz zu Gunsten der Käufer, Garne und Stoffe ruhig.

Wasserstand.

* **Stettin**, 4. August. Im Revier 5,62 Meter = 17′ 11″.

Marine und Schifffahrt.

— Wie wir bereits telegraphisch gemeldet, hat der Vizeadmiral Valois, Chef der Marinestation der Nordsee, den erbetenen Abschied erhalten; zu seinem Nachfolger ist der Vizeadmiral Karcher, der zur Verfügung des kommandirenden Generals stand, ernannt. Valois ist am 11. August 1863 Unterlieutenant geworden, das Avancement in der preußischen Marine gestaltete sich damals sehr schnell, am 29. August 1866 wurde Valois zum Lieutenant zur See und am 25. Januar 1870 zum Kapitänlieutenant befördert. Das Patent als Korvettenkapitän datirt vom 15. März 1875, Kapitän zur See wurde er am 17. Dezember 1881, zum Kontreadmiral rückte er am 1. April 1889 auf, Vizeadmiral war er seit dem 10. Oktober 1892. Der neue Chef der Marinestation der Ostsee, Karcher, welcher im vorigen Jahre längere Zeit beurlaubt war, ist am 28. August 1865 Unterlieutenant geworden. Nach dem Abgang des Vizeadmirals Valois beträgt die Zahl der Flaggoffiziere der deutschen Marine 15, darunter 2 Admirale (v. Knorr und Hollmann), 3 Vizeadmirale (Koester, Karcher und Thomsen) und 10 Kontreadmirale.

— Der Dampfer „La Bourgogne" der „Compagnie Générale Transatlantique" ist in Newyork eingetroffen; an Bord des Dampfers befanden sich der Kapitän und die Mannschaft des deutschen Segelschiffes „Ernst", welches auf offener See untergegangen ist.

Wilhelmshafen, 3. August. Die Schulschiffe „Stosch" und „Stein" sind heute auf der hiesigen Rhede eingetroffen.

Kanea, 3. August. Das österreichische Kriegsschiff „Maria Theresia" ist heute hier angekommen.

Telegraphische Depeschen.

München, 4. August. (Privattelegramm.) Gegenüber den Zeitungsnachrichten, der Kaiser werde der Herbstparade oder den Manövern des zweiten baierischen Armeekorps in Unterfranken beiwohnen, versichert Hirsch's Bureau auf Grund authentischer Information, daß an zuständiger Stelle von einem Kaisermanöver nichts bekannt sei; nur einfache Korpsmanöver werden vorbereitet.

Paris, 4. August. Dem „Temps" wird von der französisch-italienischen Grenze ein Zwischenfall gemeldet, welcher großes Aufsehen erregt. In dem Grenzdorfe Largenhère wurden drei Franzosen von italienischen Soldaten verhaftet, zwei derselben wurden nach einem Verhör über die Grenze geschoben, während der Dritte, ein Soldat der Marine, trotzdem derselbe ernstlich erkrankt war, im Gefängniß zurückbehalten wurde. Die Boulevardblätter sehen natürlich in diesem Zwischenfall eine Herausforderung.

Paris, 4. August. Der Generaldirektor des Grand Hôtel erklärt in einem Interview, die Rechnung für die französische Regierung durch die Anwesenheit des chinesischen Vizekönigs Li-Hung-Tschang werde 1 Million inkl. der Spezialzüge nicht übersteigen. Die Blätter erklären, daß Li-Hung-Tschang ein theurer Gast und sein Dank für den Empfang unzureichend gewesen sei, da er im Ganzen nur 7 Medaillen ausgetheilt habe.

Rom, 4. August. Wie verlautet, wird Rudini darauf verzichten, die Kammer aufzulösen. Die 30 Millionen Defizit wird er durch einige neue Steuern decken.

Rom, 4. August. Die Cholera ist in Palermo in bedenklicher Weise ausgebrochen. Unter den bisher geforderten Opfern befindet sich auch die Frau des französischen Konsuls.

Madrid, 4. August. In den letzten Tagen sollen spanische Truppen abermals im Ganzen 71 Insurgenten getödtet und zahlreiche verwundet haben.

Konstantinopel, 4. August. Die Christen des Dorfes Ayas Strekas überfielen die muselmännischen Familien des Distrikts Kenuria, die sich auf der Flucht nach Kandia befanden. 18 Moslims wurden getödtet; ferner fand man in der Nachbarschaft des genannten Dorfes furchtbar verstümmelte muselmännische Leichen, darunter zwei Kinder und eine Frau. Letzterer fehlte der Kopf, der Leib war aufgeschlitzt und es war offenbar der Versuch gemacht worden, den Rumpf zu verbrennen.

Athen, 4. August. 250 Freischärler und Agitatoren sind vorgestern nach Kreta abgegangen, um den Aufstand in die bis jetzt noch ruhigen Provinzen zu tragen. Am 28. Juli schiffte ein griechischer Dampfer im Distrikt Menokedi auf Kandia große Mengen von Waffen und Munition aus.